



## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	17.05.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:09 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

### Anwesend

#### Vorsitzende:

Aylin Sinß (SPD)

#### Mitglieder:

Bernhard Bickelmaier (CDU)  
Manfred Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Albert Bungert (CDU)  
Sebastian Busch (SPD)  
Sophia Busch (SPD)  
Michael Christ (SPD)  
Dominic Dillmann (SPD)  
Katharina Fladung (SPD)  
Robert Fladung (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)  
Almut Hammer (CDU)  
Tabea Klepper (CDU)  
Johannes Lahr (FDP)  
Christina Laube (CDU)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)  
Gerda Müller (SPD)  
Petra Müller-Klepper (CDU)  
Andreas Orth (CDU) (20:15 - 22:09 Uhr)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)  
Marius Schäfer (FDP)  
Josef Schönleber (CDU)  
Carsten Sinß (SPD)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Elisabeth Uebe (GRÜNE)  
Thomas Wiczorek (SPD)

#### Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge  
Erster Stadtrat Björn Sommer  
Werner Alt (CDU) (20:15 - 22:09 Uhr)  
Wolfgang Biehl (CDU) (19:00 - 20:15 Uhr)  
Kurt Bussweiler (GRÜNE)  
Stefan Englert (SPD) (20:15 - 22:09 Uhr)  
Hildegard Freimuth (FDP) (19:00 - 20:15 Uhr)  
Erich Herbst (CDU)  
Roland Laube (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)  
Franz Miltner (GRÜNE) (20:15 - 22:09 Uhr)  
Karlheinz Winkel (SPD)

#### Schriftführer:

Nadja Riedel

#### Abwesend

Heike Thielke-Alt (CDU)  
Joachim Haberstroh (CDU)

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie gratuliert Frau Ursula Petry (OB Hallgarten) und Herrn Manfred Bickelmaier, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Zur Tagesordnung**

TOP Bildung des Magistrats wird vorgezogen auf TOP neu 3

Gemeinsame Beratung der TOPs 4 und 5, 8 und 10, 12 bis 14 und 20 bis 22

Einstimmig.

### **Bericht und Anfragen**

#### **1. Bericht des Magistrats**

##### **Bericht Bürgermeister Tenge**

- Corona
  - Beschaffung der Schutzausrüstung und Sicherung für alle Bereiche
    - Maßnahmen waren erfolgreich und haben positive Resonanz erfahren
    - Alle Mitarbeiter bekommen weiterhin FFP2 und 50 Einwegmasken Masken, weitere wenn Bedarf besteht
    - Jeder Mitarbeiter bekommt mindestens einen Schnelltest pro Woche
  - KiTa-Öffnung
    - Derzeit keine Änderungen geplant – tägliche Prüfung
    - Seit 17.05. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offiziell
    - stetiger Austausch mit den anderen Trägern
  - Wirtschaft und Gewerbe
    - Weiterhin Interesse an Corona Selbsttest über die Stadt
    - Aktion des Bürgermeisters, Testungen an Sonntagen unterstützt durch Malteser-HD und DRK
  - Impfung der Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter möglich
    - Impfquote in den städtischen Betrieben steigt
    - Ordnungspolizei, Feuerwehren, KiTas und nicht zuletzt Sozialstation waren Vorreiter
  - Neues Testangebot des DRK und MHD
    - Jetzt auch sonntags von 11.00 – 14.00 Uhr
    - Abwechselnd DRK und MHD – Zeiten im Internet
- Baumaßnahmen
  - Baugebiet Fuchshöhl
    - Die ersten Notarverträge sind geschlossen
    - Stand 17.05. wurden vier Notarverträge geschlossen, ein weiterer ist terminiert und ein sechster steht zur Terminierung an.
    - Offizielle Eröffnung der Baumaßnahmen für den 1. Juni 2021 geplant mit Pressetermin
  - KiTa „Kunterbunt“ am BGZ
    - Wie berichtet, stehen zum Jahresende voraussichtlich nicht genügend KiTa-Plätze mehr zur Verfügung. Daher bedarf es einer Übergangslösung mit mindestens zwei Gruppen für die nächsten Jahre. Entsprechend hat die Verwaltung Möglichkeiten für den Übergang geprüft.

- Da keine städtischen Räumlichkeiten (mehr) zur Verfügung stehen, wurde als geeignetste Alternative zunächst eine Übergangslösung mit Containern neben der zukünftigen Baufläche identifiziert. Hierzu läuft der Bauantrag für eine Containerlösung, um dessen Umsetzbarkeit zu prüfen. Dieser liegt dem Kreisbauamt Bad Schwalbach vor. Der Magistrat wird sich dann mit dem Ergebnis beschäftigen und der Stadtverordnetenversammlung berichten.
  - Die Ausschreibung für die Architektur des KiTa-Neubaus ist vorbereitet und wurde bei der ZVS angemeldet. Sobald die europaweite Ausschreibung seitens der ZVS beendet ist, teilen wir dieses mit.
  
- Straßenbaumaßnahmen
  - Mühlstraße ist im letzten Ausbauteilstück
  - Die Anschlussbaustelle im Gottesthal beginnt im Juni
  - Die Straßenbauarbeiten in der Adalbert-Stifter-Straße wurden begonnen
  - Die Anwohner der Gartenstraße wurden zu einem Informationstermin am 6. Juli eingeladen, um über die geplanten Maßnahmen zu informieren
    - Vorab wird sich der Ortsbeirat Oestrich in einer Sondersitzung damit beschäftigen
  - Bau an der Bahn schreitet voran
    - Nach aktueller Rückmeldung der DB und dem Pressebericht vom 15.04.2021 hat die Bahn die Gleisbauarbeiten beendet
    - Die Baustelle Nikolauspfad/Rheingaustraße wird zeitnah abgeschlossen
    - Eröffnung des neuen und im Rheingau ersten barrierefreien Bahnsteiges ggf. in 06/21
  
- Förderanträge beim Land Hessen
  - Förderantrag Nahmobilitätscheck ist gestellt
  - Förderbedingungen für den Bau eines neuen Sportplatzes in Oestrich wurden am 10. Mai vor Ort besprochen
    - Umsetzungsplanung des Konzeptes läuft erst nach Beschluss der StVV
  
- Besetzung des Touristbeirates
  - Der Magistrat wird sich gemäß der beschlossenen und bekannt gemachten Satzung für die Besetzung des Beirats in seiner konstituierenden Sitzung am 31.05.2021 mit der Besetzung des Beirates beschäftigen.
    - Die Gruppierung, des Verkehrsvereins, von Handel/Gewerbe, von Gastronomie, von Hotellerie, von der Winzerschaft und der Kultur wurden angefragt und Vorschläge zur Entsendung erbeten.
    - Die Entscheidung der Besetzung erfolgt nach Vorschlägen aus den vorgenannten Bereichen durch den „neuen“ Magistrat.
  
- Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister
  - Termine 23.02.2021 fand statt und der nächste am 15.06.2021 ist vorgesehen
  
- Sportplatz Oestrich
  - Ein nächstes Gespräch mit den Vertretern vom FC Oestrich, EBS und Ortsbeirat hat nach der letzten Stadtverordnetensitzung stattgefunden – nach Beschlussfassung der StVV nächster Termin

- Das Förderszenario – wie bereits berichtet – wurde abgefragt. Nach Entscheidung der StVV gemäß vorliegendem Antrag könnte die Verwaltung starten.
- Luftfilter in Betreuungseinrichtungen
  - In städtischen KiTas im Einsatz
  - in Grundschule Hallgarten ist installiert
  - Mit Schulleitung der Pfingstbachschule besteht Kontakt hinsichtlich der dort avisierten Ausstattung.
- Direktbusverbindung Geisenheim nach Hallgarten
  - Heute am 17.05.2021 fand ein Gespräch im Landratsamt statt
  - Beantwortung des Antrages der STVV vom 08.02.2021 wurde zugesagt
  - Lösungsmöglichkeiten werden geprüft.
- Öffnung der städtischen Liegenschaft nach Inzidenzregelungen
  - Sporthallen werden analog den Kreissporthallen wieder geöffnet
  - Bürgerbüro (ab 31.05.2021), Schwimmbad, Touristinfo etc.
    - Näheres durch Herrn Sommer
- Bundestags-Wahl am 26.09.2021
  - Appell an eine faire und saubere Wahlkampagne
  - Jeder ist aufgerufen wählen zu gehen – jetzt oder später im Wahllokal

### **Bericht Erster Stadtrat Sommer**

Für die Bundestagswahl werden noch ehrenamtliche Wahlhelfer/innen gesucht. Interessierte werden gebeten sich beim Gemeindegewahlleiter zu melden.

Der Umzug von Sozialstation, Tagespflege und HUFAD wird zum 01.06.2021 erfolgen.

Das Bürgerbüro bleibt zunächst bis zum 30.05.2021 nur mit Terminvereinbarung geöffnet; ab dem 31.05.2021 wieder zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Öffnung der Tourist-Information erfolgt ab dem 03.06.2021 zunächst nach „Winterfahrplan“. Ab Juli sollen dann auch hier die regulären Öffnungszeiten gelten.

Die Öffnung des Freibades Hallgarten erfolgt in Abstimmung mit den Bädern der anderen Kommunen; angepeilt wird hier der 07.06.2021

Der Malteser Hilfsdienst hat für die vom städtischen Archiv gemieteten Räumlichkeiten Eigenbedarf angemeldet, eine Alternative wird derzeit geprüft.

### **Nachfragen zum Bericht**

**SV Bleuel:** Sind die Vorschläge aus den Fraktionen beim Bauantrag Kita berücksichtigt?

**Antwort Bürgermeister:** Der Bauantrag wurde für die Container (Übergangslösung) gestellt. Für die Kita selbst ist die Ausschreibung der Architektenleistung durch die Zentrale Vergabestelle in Bearbeitung. Sachstand nach Vergabe wird mitgeteilt.

**SV Sinß:** Zu den Notarverträgen Fuchshöhl gab es seitens der Fraktionen noch Änderungswünsche, die aber nicht berücksichtigt wurden. Kann seitens des Notars erläutert werden, warum diese nicht übernommen wurden?

**Antwort Bürgermeister:** Der Notar wird diesbezüglich noch mal angefragt.

**SV Sinß:** Wurden auch für die Kitas der kirchlichen Träger Luftfilter angeschafft?

**Antwort Bürgermeister:** Sachstand wird abgefragt.

**Protokollnotiz:** Die kath. Kitas sind ebenfalls mit Luftreinigern ausgestattet.

Die ev. Kita Zachäus hat sich dazu entschlossen, lediglich die Krippengruppe mit einem Luftreiniger auszustatten.

**SV Sinß:** Aus der Bevölkerung kamen vermehrt Beschwerden wegen verunreinigtem Oberflächenwasser im Bereich Greiffenclaustraße / Obere Schwemmbach. Was hat es damit auf sich?

**Antwort Bürgermeister:** Es handelt sich hierbei nur um Versickerungswasser, keine Verunreinigung. Der Sachverhalt wird dem Protokoll beigelegt.

**Hinweis SV Sinß:** Das Vivana hat ebenfalls ein Corona-Testcenter eingerichtet. Vielleicht könnte man auf der Homepage der Stadt noch darauf hinweisen.

## 2. Beantwortung von Anfragen

### Anfrage SV Dr. Möller betr. Abfallbeseitigungspflicht Pheromonfallen

Vorbemerkung

Die flächendeckende Anwendung von Pheromonkapseln (RAK) zur Traubenwickler-Bekämpfung ist ein bewährtes biologisches Verfahren und wird mit Euro 110 pro Hektar vom Land Hessen gefördert. Trotz der Apelle des Weinbauverbandes und des Weinbauamtes im Wetterfax kommen jedoch nicht alle Winzer den Abfallbeseitigungspflichten nach und die Ampullen (Kunststoff!) landen dann auf dem Boden – statt fachgerechter Entsorgung via PAMIRA.

Anfragen beim Ministerium und bei EAW haben ergeben:

Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) gilt folgendes:

§ 20 Abfallrechtliche Zuständigkeiten der Gemeinden

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 ist in Gemeinden der Gemeindevorstand, in Städten der Magistrat für die abfallrechtliche Überwachung von Abfällen außerhalb von Deponien sowie außerhalb von sonstigen zulassungs- oder genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, soweit die Abfälle ausschließlich gelagert oder abgelagert werden ....

(2) In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 ist der Gemeindevorstand oder der Magistrat zugleich Widerspruchsbehörde.

...

(4) Die Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 werden den Gemeinden und den kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Weisungen kann das für die Kreislauf- und Abfallwirtschaft zuständige Ministerium im Rahmen der Fachaufsicht erteilen. ...

Unsere Fraktion fragt an:

a) wie wurden augenscheinliche Zuwiderhandlungen gegen die Abfallbeseitigungspflichten bisher gehandhabt?

b) welches Vorgehen ist für die nächste Rebschnittphase 2021/2022 diesbezüglich vorgesehen?

**Antwort Bürgermeister:**

Anfrage wurde an den RP Darmstadt weitergeleitet. Leider liegt noch keine Rückmeldung vor. Wird nachgereicht.

**Protokollnotiz:**

**Antwort des RP Darmstadt**

Zu a.)

Zur besseren Einordnung ist es wichtig zu wissen, dass vor ca. 17 Jahren der Einsatz von Pheromonen zur Bekämpfung des Traubenwicklers im Rheingau begonnen hat. Ziel war und ist es, den Einsatz von Insektiziden zu reduzieren bzw. auch ganz darauf zu verzichten. Die Pheromone wirken spezifisch nur auf die beiden Arten von Traubenwicklern. Der Rheingau ist das Anbaugebiet in Deutschland mit der höchsten Flächenabdeckung. Wir haben eine Abdeckung von fast 100 %.

Seit der Saison 2019/2020 ist das Bewusstsein unter den Winzern stark angestiegen. Neben den Aufrufen in den schriftlichen Rebschutz-Mitteilungen, wie Wetterfax und Pflanzenschutz-Mitteilungen sowie in den Gruppenberatungen, wird explizit darauf hingewiesen, dass die leeren Ampullen fachgerecht entsorgt werden müssen. Im aktuellen Jahr ist der Anteil der Flächen nochmals deutlich gestiegen, in denen die Ampullen eingesammelt und entsorgt wurden. Erstmals gab es einen zusätzlichen Sammeltermin für die leeren Ampullen im Februar beim Rheingauer-Winzerbedarf über das Sammelsystem Pamira, welches leere Pflanzenschutzmittelverpackungen sammelt und fachgerecht entsorgt.

Leider sind noch nicht alle Winzer soweit. Aber das Umdenken bei den Winzern ist im vollen Gange.

Zu b.)

Wir werden dieses wie auch schon im vergangenen Jahr die Winzer über unsere schriftlichen Mitteilungen deutlich auf das Einsammeln und fachgerechte Entsorgen aufmerksam machen. Ebenfalls werden wir im Zuge von Kontrollen stichpunktartig nachschauen, in welchen Weinbergen noch leere Ampullen hängen. Die Betriebe direkt darauf ansprechen und hinweisen, dass in der Zulassung der Ampullen das Einsammeln explizit aufgeführt ist.

**Anfrage SV Dr. Möller betr. Öffentliche Auslegung zusätzlich online**

Vorbemerkung

Gemäß Hauptsatzung § 8 Absatz 3 und 4 werden bestimmte Unterlagen zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Dies für eine bestimmte Dauer und während der Dienststunden der Stadtverwaltung. Ein aktuelles Beispiel ist Bekanntmachung Nr. 035/2021, wo der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ vom 26. April bis 07. Mai ausliegt.

Unsere Fraktion fragt an,

ob die betroffenen Unterlagen nach Ergänzung der Hauptsatzung generell und nicht nur pandemiebedingt für Interessenten zugänglich sein könnten und sollten.

Dies wäre ja auf dem Online-Portal Oestrich-Winkel möglich analog zu anderen Veröffentlichungen wie z.B. dem Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes.

Wir würden dies begrüßen, um mit dieser Möglichkeit den Bürger-Dialog zu fördern und die Transparenz der Verwaltung zu erhöhen.

**Antwort Bürgermeister:**

Wird mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt.

**Anfrage SV Franzki betr. Sachstand Bahnhofsumbau**

Vorbemerkung

Der Bahnhof in Oestrich-Winkel, Mittelheim wird derzeit von der DB barrierefrei umgebaut. Die Umbaumaßnahmen gehen sichtbar für alle voran, die DB plant, im Juli fertig zu sein.

Der Ausbau der Park-and Ride-Zone ist Aufgabe der Stadt. Sicherlich gibt es dazu bereits einen Plan.

Unsere Fraktion möchte gerne wissen,

- wie ist die Platzaufteilung geplant? (Anordnung der Stellflächen?)
- wie viele Autostellplätze sind vorgesehen?
- wie viele überdachte und beleuchtete Fahrradabstellplätze sind geplant?
- wird es abschließbare Fahrradboxen für hochwertige Räder geben?
- wie viele e-bike-Ladestationen werden entstehen?
- wann geht es los und wie lange wird die Fertigstellung dauern?
- wird der alte unwegsame Kopfsteinpflasterbelag als Zuwegung vor dem Bahnhofsgebäude entfernt oder gegebenenfalls mit einer ebenen Lauffläche für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle am Rand begleitet? Nur dann verdient unser Bahnhof den Zusatz: Barrierefrei!
- sind die Beläge sickerfähig?
- wie sieht es mit Bepflanzung und Begrünung aus: Insektenfreundlich! Heimische Straucharten!
- wird die Zuwegung für Fußgängerinnen und Fußgänger beleuchtet?
- wird es eine Informationstafel für Reisende/Touristen zur ersten Orientierung geben?
- wird es hier die dringendst benötigte öffentliche Toilette, behindertengerecht!, geben, die unsere Stadt auch als Tourismusort so dringend braucht?
- Bitte an eine Ausschilderung des Bahnhofes und von dort in die Stadtteile und auf den Leinpfad denken!

#### **Antwort**

Bevor der Grunderwerb in trockenen Tüchern ist (und davon sind wir noch weit entfernt), werden keine konkreten Planungen beauftragt.

#### **Anfrage SV Müller betr. Kinderbetreuungssituation**

1. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es aktuell in der Stadt Oestrich-Winkel (bitte unterteilt nach Trägern für die Bereiche a) Krippe, b) Kindergarten, c) Hort)?
2. Wie ist die aktuelle Auslastung der nach 1) genannten Kinderbetreuungsplätze bzw. wie groß sind die Wartelisten? Wie sieht die Prognose bzw. der aktuelle Anmeldestand für das kommende Kindergartenjahr aus?
3. Konnte auf Elternwunsch in den städtischen Einrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres die Betreuungszeit für „Bestandskinder“ erweitert werden? Wenn ja: In wie vielen Fällen? Wenn nein: In wie vielen Fällen nicht?
4. Nach welchen Kriterien werden in den Kinderbetreuungseinrichtungen Plätze für die Nachmittagsbetreuung vergeben (bitte unterteilt nach Trägern für die Bereiche a) Krippe und b) Kindergarten)? Gibt es Unterscheidungen zwischen „Bestandskindern“ und Neuanmeldungen?
5. Wie viele Einzelintegrationen gibt es in den Einrichtungen im Stadtgebiet?
6. Wann wird den Stadtverordneten der bereits im vergangenen Jahr im Rahmen einer Ältestenratssitzung zugesagte aktuelle Kita-Bedarfsplan vorgelegt?

#### **Antwort des Bürgermeisters:**

Zu 1.

Gemäß § 25 d HKJGB variiert die Anzahl der Kinder in den Gruppen.

Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen.

Bei der Berechnung sind

1. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,
2. Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und
3. Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5

zu berücksichtigen.

In Gruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr darf jedoch die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder zwölf nicht überschreiten.

Kita Rabanus-Maurus – vier altersübergreifende Gruppen ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kita St. Elisabeth – vier altersübergreifende Gruppen ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kita Mariae Himmelfahrt – drei altersübergreifende Gruppen ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kita Zachäus – eine Krippengruppe 1-3 Jahre, eine Krippengruppe 2-3 Jahre, eine altersübergreifende Gruppe ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, eine Kita-Gruppe ab dem 3. Jahre bis zum Schuleintritt

Kita Im Pflaumenköpfchen – eine Krippengruppe 1-3 Jahre, zwei altersübergreifende Gruppen von 2-5 Jahren, eine Vorschulgruppe, eine Hortgruppe

Kita Purzelbaum – drei Krippengruppen 1-3 Jahren, zwei altersübergreifende Gruppen 2-5 Jahre, eine Vorschulgruppe

Zu 2.

Krippe Auslastung 100 % - im Zeitraum Januar bis Juni 2022 stehen 17 Kinder im Alter von 1-2 Jahren auf der Warteliste, die keinen Platz bekommen werden.

Babys, die in diesem Frühling noch geboren werden, können ebenfalls keinen Krippenplatz im ersten Halbjahr 2022 erhalten.

Kita Auslastung ca. 90 % - im Zeitraum Januar bis Juni 2022 stehen fünf Kinder ab dem 3. Lebensjahr auf der Warteliste – diese können voraussichtlich ein Platzangebot erhalten, evtl. nicht in der „Wunsch-Kita“.

Freie Plätze werden voraussichtlich durch bereits beantragte Integrationsmaßnahmen im Lauf des Kita-Jahres 2021/2022 ausgeglichen werden.

Hort Auslastung 80% - keine Warteliste / fünf freie Plätze

Zu 3.

Grundsätzlich ist ein Modulwechsel jederzeit möglich, wenn die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

In der Kindertagesstätte Purzelbaum ist die personelle Kapazität am Limit – 50% der Kinder werden bis 14 Uhr betreut / 50% der Kinder werden bis 17 Uhr betreut.

Allen Kindern, wird ein Platz mit Mittagsversorgung angeboten.

Für „Bestandskinder“ gab es im aktuellen Kita-Jahr 2020/2021 keine Möglichkeit die Betreuungszeit zu erweitern.

14 Kinder, die derzeit bis 14 Uhr betreut werden, stehen auf der Warteliste, um die Betreuungszeit auf 17 Uhr zu erweitern.

In der Kindertagesstätte „Im Pflaumenköpfchen“ konnten entsprechend der Personalbedarfsrechnung im aktuellen Kita-Jahr 2020/2021 vier „Bestandskindern“ eine erweiterte Betreuungszeit bis 17 Uhr angeboten werden – keine Warteliste.

In den kirchlichen Einrichtungen gab es von Seiten der Eltern nur wenige Anfragen auf erweiterte Betreuungszeiten – keine Warteliste.

Hier ist eher eine deutliche Reduzierung der Betreuungszeiten zu erkennen.

Zu 4.

Lediglich in der Kita Purzelbaum stehen derzeit Kinder auf einer Warteliste, um bis 17 Uhr betreut zu werden.

Berücksichtigt werden erst die Neuaufnahmen.

Zu 5.

Kindertagesstätte Purzelbaum – keine Integrationsmaßnahme

Kindertagesstätte Im Pflaumenköpfchen – drei Integrationsmaßnahmen – eine im Genehmigungsverfahren

Kindertagesstätte Rabanus-Maurus – eine Integrationsmaßnahme – eine im Genehmigungsverfahren

Kindertagesstätte St. Elisabeth – drei Integrationsmaßnahmen – eine im Genehmigungsverfahren

Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt - eine Integrationsmaßnahme

Kindertagesstätte Zachäus – zwei Integrationsmaßnahmen – eine im Genehmigungsverfahren



Zu 6.

Seit 2019 sind 54 Kinder im Alter von 1-6 Jahren nach Oestrich-Winkel gezogen.

Ungeplante Zuzüge machen einen Kita-Bedarfsplan wenig aussagekräftig.

Unsere Kindertagesstätten haben in den vergangenen Monaten „Großes“ geleistet - ständige Flexibilität bestimmt unseren Alltag.

**Nachfrage SV Müller zu Antwort zu 4.:** Warum werden hier erst die Neuaufnahmen berücksichtigt.

**Antwort Bürgermeister:** Wird mit dem Protokoll beantwortet.

**Protokollnotiz:** Entsprechend des Wunsches aus dem Aufnahmeantrag werden die Kinder aufgenommen. Dies ist die Grundlage zur Planung der Belegkapazität.

Spätere Wünsche zur Erweiterung der Betreuungszeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Ein weiterer Ausbau der Ganztagsbetreuung über die jetzige Personalbedarfsrechnung bedeutet eine zusätzliche Einstellung von Personal.

### **Anfrage SV Uebe betr. Klimaquartiersmanagement**

Vorbemerkung

Nachdem mit dem Alten Rathaus in Mittelheim ein Ort für Beratungsgespräche gefunden wurde, kommt das Angebot nun endlich allmählich bei den Bürger\*Innen an.

Unsere Fraktion fragt an,

- wie lange das Programm noch läuft
- welche Mittel bisher verausgabt wurden
- welche Beträge erstattet wurden
- welche Mittel noch zur Verfügung stehen

### **Antwort Bürgermeister:**

Wie lange läuft das Programm noch?

Oestrich-Winkel wurde mit dem Stadtquartier Mittelheim in das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung (Nr. 432)“ in der Version 12/15 der KfW aufgenommen. Nachdem 2018 im ersten Schritt ein *Integriertes energetisches Quartierskonzept KlimaQuartier „Mittelheim“ Oestrich-Winkel* erstellt wurde, bekundete die Stadt Mitte Februar 2019 ihr Interesse um einen Zuschuss für das Sanierungsmanagement des Quartiers Mittelheim. Ende Februar 2019 gewährte die KfW einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 65% der tatsächlich entstehenden, zuschussfähigen Kosten in Höhe von maximal 149.370,00 € innerhalb des Förderzeitraums von Juni 2019 bis Juni 2022.

Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich die Auswahl und Beauftragung des Sanierungsmanagements, sodass die EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim erst im Sommer 2020 beauftragt wurde. Richtig gestartet hat das Sanierungsmanagement erst Ende April 2021, weshalb nur noch 14 Monate für die Erreichung der Ziele zur Verfügung stehen.

Es besteht die Möglichkeit den Förderzeitraum zu verschieben oder zu verlängern. Ob dies gelingt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Da es sinnvoll und beabsichtigt ist das Sanierungsmanagement über drei Jahre laufen zu lassen, wurde die Verschiebung bzw. Anpassung des Förderzeitraums vom 08.07.2020 bis 07.07.2023 bereits bei der KfW angefragt. Diese hatte daraufhin gefordert, dass der mit der EnergyEffizienz GmbH geschlossene Vertrag, welcher am 08. & 09.07.2020 unterzeichnet und analog zum Förderzeitraum der KfW bis zum 31.05.2022 befristet wurde, ebenfalls bis zum 07.07.2023 verlängert wird. Dieser vorläufigen Vertragsverlängerung hat der Magistrat in seiner Sitzung am 12. April 2020 abgelehnt. In Folge dessen wird der Förderzeitraum zum jetzigen Zeitpunkt nicht angepasst und endet im Juni 2022.

Der Verlängerung des Förderzeitraums von drei auf fünf Jahre wird seitens des Fördermittelgebers nur zugestimmt, wenn nachgewiesen wird, dass der Förderzeitraum von drei Jahren für die Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Die Verlängerung kann frühestens ein halbes Jahr vor Ablauf des 3-jährigen Förderzeitraums, Anfang 2022, beantragt werden. Dem Antrag muss eine Begründung für die Verlängerung

sowie ein Konzept zur Verstetigung des Sanierungsmanagements nach Ablauf des Förderzeitraums beigelegt werden.

Welche Mittel wurden bisher verausgabt? Welche Beträge wurden bereits erstattet? Welche Mittel stehen noch zur Verfügung?

Der Seitens der KfW, aus Mitteln des Energie- und Klimafonds, gewährte zweckgebundene Zuschuss in Höhe von 65% der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten in Höhe von maximal 149.370,00 € ist für die Finanzierung der Personalkosten des Sanierungsmanagements vorgesehen. Insgesamt, inkl. städt. Eigenanteil, liegen die förderfähigen Personalkosten bei 229.800,00 €.

Der Vertrag zwischen der Stadt und der EnergyEffizienz GmbH wurde auf Basis eines Honorarangebotes geschlossen. Dieses beläuft sich auf insgesamt brutto 144.942,00 €. Davon wurden bereits Rechnungen in Höhe von 18.792,00 € beglichen.

Ein Mittelabruf bei der KfW ist bisher noch nicht erfolgt, wird aber zeitnah vorbereitet. Vor dem ersten Mittelabruf muss der KfW eine Kooperationsvereinbarung mit den wichtigsten beteiligten Akteuren vorgelegt werden. Aktuell finden erste Abstimmungen zur Ausgestaltung dieser Vereinbarung statt.

Zudem wird zurzeit ein Förderantrag für eine zusätzliche Förderung der WI-Bank für das Sanierungsmanagement in Höhe von rund 46.000,00 € vorbereitet. Nach dessen Bewilligung verringert sich der städtische Eigenanteil von 35% auf 15%.

Da die Förderzusage zweckgebunden für die Personalkosten des Sanierungsmanagements ist, stehen keine freien Mittel zur Verfügung.

**Nachfrage SV Bleuel:** Warum hat der Magistrat der Verlängerung des Vertrages nicht zugestimmt?

**Antwort Bürgermeister:** Der Magistrat war mit der bisherigen Arbeit nicht zufrieden, daher wurde der Vertrag zunächst nicht verlängert. Das Thema soll im Herbst erneut geprüft werden.

### **neu 3 Bildung des Magistrats**

SV-Vorsteherin Sinß erläutert das Prozedere der Wahl.

#### **neu 3.1 Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**

In den Wahlvorstand werden SV C. Laube, SV Schäfer, SV C. Sinß und SV Bleuel berufen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte erfolgt aufgrund der jeweiligen Wahlvorschläge der Fraktionen SPD und GRÜNE (gemeinsamer Wahlvorschlag), CDU, FDP schriftlich und geheim.

Es wurden 31 Stimmen abgegeben; alle Stimmen sind gültig.

Auf die jeweiligen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:

Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD und GRÜNE:	17 Stimmen
CDU	11 Stimmen
FDP	3 Stimmen

Daher sind zu ehrenamtlichen Stadträten gewählt und nehmen die Wahl an:

Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Kurt Bussweiler (GRÜNE)

Karlheinz Winkel (SPD)

Franz Miltner (GRÜNE)

Stefan Englert (SPD)

Roland Laube (CDU)

Erich Herbst (CDU)

Werner Alt (CDU)

Die SV Laube und Herbst legen aufgrund der Wahl ihr Mandat als Stadtverordnete nieder.

### **neu 3.2 Amtseinführung und Ernennung**

Bürgermeister Tenge händigt den gewählten Stadträten ihre Ernennungsurkunden aus.

Sodann erfolgt die Vereidigung durch die Stadtverordnetenvorsteherin.

Stadtverordnetenvorsteherin Sinß verpflichtet die Stadträte per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

### **neu 3.3 Feststellungen des besonderen Gemeindegewahlleiters**

Der besondere Gemeindegewahlleiter – Thomas Kempenich – stellt fest, dass die Stadträte Roland Laube (CDU) und Erich Herbst (CDU) aufgrund ihrer Wahl in den Magistrat aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden sind.

Als Ersatzperson mit den meisten Stimmen hat Herr Heiko Hemes (CDU) durch schriftliche Erklärung auf die Annahme seines Mandates verzichtet.

Aufgrund § 34 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass Frau Heike Thielke-Alt (CDU) und Herr Andreas Christian Orth (CDU) als Ersatzpersonen mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken.

#### **Vorlagen aus früheren Sitzungen**

### **3. Antrag CDU/FDP: Neue Bestattungsmöglichkeiten**

2019/151

Bericht UPB – SV Bleuel

#### **Beschluss**

Der Antrag bleibt im Ausschuss UPB.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **4. Antrag CDU/FDP: Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen**

2020/124

Bericht HFA – SV Wieczorek

#### **Beschluss**

Der Antrag bleibt im Ausschuss HFA.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **5. Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme**

2020/127

Bericht HFA – SV Wieczorek

#### **Beschluss**

Der Antrag bleibt im Ausschuss HFA.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

**6. Antrag Freie GRÜNE: Grünes Gewerbegebiet Koepf - Städtebaulicher Vertrag mit der WHU 2020/219**

Bericht UPB – SV Bleuel: ablehnende Beschlussempfehlung

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig **abgelehnt**.

**7. Sportplatz Oestrich 2021/41**

Bericht UPB – SV Bleuel: geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Lahr, Bürgermeister Tenge, SV Hammer, SV Seb. Busch, SV Bleuel, SV Prasser-Strith, SV Sinß, SV Hamm

SV Lahr stellt den Antrag, die Vorlage erneut in den UPB zu verweisen.

Mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag FDP: Mehrheitlich **abgelehnt**.

**Beschluss in der Fassung der UPB-Empfehlung**

1. Der Verhandlungsstand der Entwicklung des Sportplatzes in Oestrich wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bemühungen, an Ort und Stelle des bestehenden Fußballplatzes einen für den Spielbetrieb geeigneten und hochwasserresistenten Kunst-, Natur- oder Hybridrasenplatz zu planen, wird unterstützt.

3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen die Ergebnisse vorzulegen,

- welche technischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, am aktuellen Standort
  - a. durch die Veräußerung des westlichen Teils der Anlage (ca. 3.000 m<sup>2</sup>) bei gleichzeitiger Verschiebung des Areals nach Osten
  - b. ohne die Veräußerung des Areals und Verschiebung des Platzes nach Osten den bestehenden Platz mit einem Kunst-, Natur- oder Hybridrasenbelag mit Sanierung des bestehenden bzw. Neubau eines neuen Funktionsgebäudes aufzuwerten inkl. entsprechender belastbarer Kostenschätzungen (einmalig investiv und Folgekosten), Finanzierungs- und Zuschussoptionen, Nutzungsdauer und Nutzbarkeit;
- die damalige Prüfung für mögliche weitere Standorte den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis bringen / Informationen bereitstellen;
- eine auch finanzielle und/oder geldwerte Beteiligung der European Business School (EBS);
- eine finanzielle und/oder geldwerte Beteiligung des FC Oestrich;
- ob und unter welchen Voraussetzungen beim Rheingau-Taunus-Kreis die Platzierung für das Projekt Sportplatz Oestrich auf der „Prioritätenliste vereinseigener Sportstättenbau“ verbessert werden kann;
- ob neben dieser Förderung weitere Fördermöglichkeiten für Verein und/oder Stadt bestehen;
- ob sich ggf. mehrere Förderprogramme gegenseitig ausschließen;
- erforderlichenfalls ein für den Sportstättenbau spezialisiertes Planungsbüro mit den notwendigen Aufgaben (mit) zu betrauen.

4. In den HH 2021 und 2022 sind nach erfolgter Prüfung und Festlegung auf eine Variante entsprechende

Mittel aufzunehmen.

5. Zum Thema Rasen soll Expertenmeinung eingeholt werden und eine Infoveranstaltung bzgl. Rasenart mit Experten zur Klärung von Punkt 2 im Rahmen des UPB's erfolgen.

**Abstimmung**

*Einstimmig bei 3 Enthaltungen.*

**8. Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet "Fuchshöhl"**  
2021/51

Bericht HFA – SV Wieczorek

**Beschluss**

Der Antrag bleibt im Ausschuss HFA.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**Neue Vorlagen des Magistrats**

**9. Vergabe Baugrundstück Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 13/3 (Schillerstraße 26) nach Bieterverfahren**

2021/30

**Beschluss**

Gem. Vorlage

**Abstimmung**

*Einstimmig bei 11 Enthaltungen.*

**10. Vergabe von 3 Mehrfamilienhaus-Grundstücken „In der Fuchshöhl“ nach Gebotsverfahren**  
2021/62

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Bürgermeister Tenge

**Beschluss**

Die Vorlage bleibt im Ausschuss HFA

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**11. Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2019**  
MI-69/2021

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**12. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den angepassten Haushalt 2021 (im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021) der Stadt Oestrich-Winkel auf Grundlage der Einbringung vom 14.10.2019**

2021/65

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

**Beschluss**

Die Vorlage bleibt im Ausschuss HFA

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**13. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2021**

2021/73

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

**Beschluss**

Die Vorlage bleibt im Ausschuss HFA.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**14. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Oestrich-Winkel, gültig ab 01.01.2021**

2021/71

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

**Beschluss**

Die Vorlage bleibt im Ausschuss HFA

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**15. Freigabe von überplanmäßigen Aufwendungen 2019 i.R.d. der Jahresabschlussaufstellung zum 31.12.2019**

2021/70

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Erster Stadtrat Sommer

**Beschluss**

In der Ergebnisrechnung 2019 werden überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 489.601,97 € nachträglich freigegeben, § 100 HGO analog.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**16. Befreiung Vereine wiederkehrende Straßenbeiträge**  
2021/52

Bericht HFA – SV Wieczorek

Weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Sinß (**Ergänzungsantrag**)

**Beschluss**

Folgende Oestrich-Winkler Vereine werden bis auf Widerruf von den auf deren Grundstücke entfallenden wiederkehrenden Straßenbeiträgen befreit:

FC Oestrich, TG Mittelheim, Spielzug Rheingau-Mitte, Tennisclub Oestrich-Winkel, TG Winkel, FSV Winkel, **Tennisclub Grün-Weiß Hallgarten, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Turnverein Oestrich, Kinder- und Jugendarm Oestrich-Winkel (Privateigentümer bzw. Verein werden befreit, solange Fläche zu Vereinszwecken genutzt wird).**

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**17. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasserknappheit**  
2021/37

Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Sinß: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB

**Beschluss**

Die Vorlage wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**18. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommissionen**  
2021/66

**Beschluss**

Folgende Personalratsmitglieder werden in die jeweiligen Betriebskommissionen gewählt:

**Betriebskommission Soziale Dienste**

Vertreter/in: Silke Stavridis und Stefanie Nikolai-Jagiela

Stellvertreter/in: Matthias Korn und Patrik Krummeich

**Betriebskommission Stadtwerke**

Vertreter/in: Ruth Schreiner und Janine Clarke

Stellvertreter/in: Silke Stavridis und Stefanie Nikolai-Jagiela

**Betriebskommission Kultur und Freizeit**

Vertreter/in: Janine Clarke und Patrik Krummeich

Stellvertreter/in: Marion Burbach und Ruth Schreiner

**Betriebskommission Baubetriebshof**

Vertreter/in: Marion Burbach und Matthias Korn

Stellvertreter/in: Ruth Schreiner und Patrik Krummeich

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**19. EAW – Genehmigungsverfahren geplanter Wertstoffhof in Winkel, Hauptstraße 186  
Bebauungsplan Nr. 27 „Kiliansborn“, 22.07.1972  
2021/64**

Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Reichbauer: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB

**Beschluss**

Die Vorlage wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**20. Bebauungsplan Nr. 68 "Schloss Reichardshausen" - Abschluss eines städtebaulichen Vertrags  
nach § 11 (1) Nr. 3 BauGB mit der SRH zwecks Übernahme von umweltrechtlichen  
Verpflichtungen aus dem Bebauungsplan  
2021/59**

Wortbeiträge: SV Laube, SV Seb. Busch

**Beschluss**

Dem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“ gem. Anlage 1 (Anlage 1: einseitig von der SRH unterzeichneter Vertrag vom 23.04.2021) wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**21. Bebauungsplan Nr. 68 "Schloss Reichardshausen", hier: Abwägung der Anregungen aus den  
Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2  
BauGB  
2021/60**

Wortbeiträge: SV Laube, SV Seb. Busch

**Beschluss**

1. Das Protokoll (Anlage 1) zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die Stellungnahmen von Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird wie folgt abgewogen, s. Anlage 2.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

**Abstimmung**

*Einstimmig bei 1 Enthaltung.*

**22. Bebauungsplan Nr. 68 "Schloss Reichardshausen" - Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
2021/61**

Wortbeiträge: SV Laube, SV Seb. Busch



## **Beschluss**

Unter Berücksichtigung des Beschlusses aus der Abwägung (Vorlage 2021-060) wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“, OT Oestrich, i. d. F. vom 22.04.2021, bestehend aus Planzeichnung mit Legende, textlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Hinweisen und Empfehlungen (Anlage 1a und 1b) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung vom 22.04.2021 (Anlage 1c) gebilligt.

Die dazugehörigen Gutachten zu den Themen Artenschutz, Baugrund (2), Retentionsraumbilanz, Verkehr und Verkehrslärm (Anlage II Fachgutachten) werden zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmung**

*Einstimmig bei 1 Enthaltung.*

### **Neue Anträge von Fraktionen**

**23. Antrag SPD - Bündnis 90/GRÜNE: Änderung der Geschäftsordnung**  
2021/74

Vertagt

**24. Antrag SPD: Klarheit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen**  
2021/75

Vertagt

**25. Antrag SPD: Ausweisung legaler Mountainbike-Trail**  
2021/76

Vertagt

**26. Antrag B90/GRÜNE: Klimaschutzmanager/in zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Oestrich-Winkel**  
2021/77

Vertagt

**27. Antrag B90/GRÜNE: Sammeln von Blumenzwiebeln auf den städtischen Friedhöfen**  
2021/78

Vertagt

**28. Antrag CDU: Modellprojekt Freiwilliger Coronatest für Kita-Kinder**  
2021/79

Antragsbegründung: SV Klepper

SV Sinß und SV Reichbauer bitten noch um Beantwortung der vorgelegten Nachfragen.

## **Protokollnotiz:**

Die Tests werden grundsätzlich von keinem päd. Fachpersonal durchgeführt.

Zeitliche Kapazitäten beim Kita-Personal sind zudem nicht gegeben.

Viele Eltern unterschreiben hier keine Einverständniserklärung.

Lolly-Tests werden von Seiten der Verwaltung zentral bestellt und an alle Kitas verteilt.

Die Eltern führen die Tests mit ihren Kindern zuhause durch – es findet keine Kontrolle durch die Kita statt.

Die Kosten übernehmen der Rheingau-Taunus-Kreis und das Land Hessen zu je 50 % bis zum 30.06.2021 – insgesamt 14 Tests pro Kind.

### **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, eine Corona-Testung für alle Kinder, die die städtischen Kitas besuchen, anzubieten. Das Angebot ist für die Familien kostenlos, die Teilnahme ist freiwillig. Die Durchführung erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend Gespräche mit den Kitas in kirchlicher Trägerschaft zu führen mit dem Ziel, dass dort eine analoge Umsetzung des Projektes erfolgt.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

Oestrich-Winkel, 18.05.2021

Stadtverordnetenvorsteherin  
Aylin Sinß

Schriftführerin  
Nadja Riedel

## Anhaltende Beschwerden über die Einleitung von angeblichem Schmutzwasser unterhalb der Greiffenclaustraße in den Schwemmbach

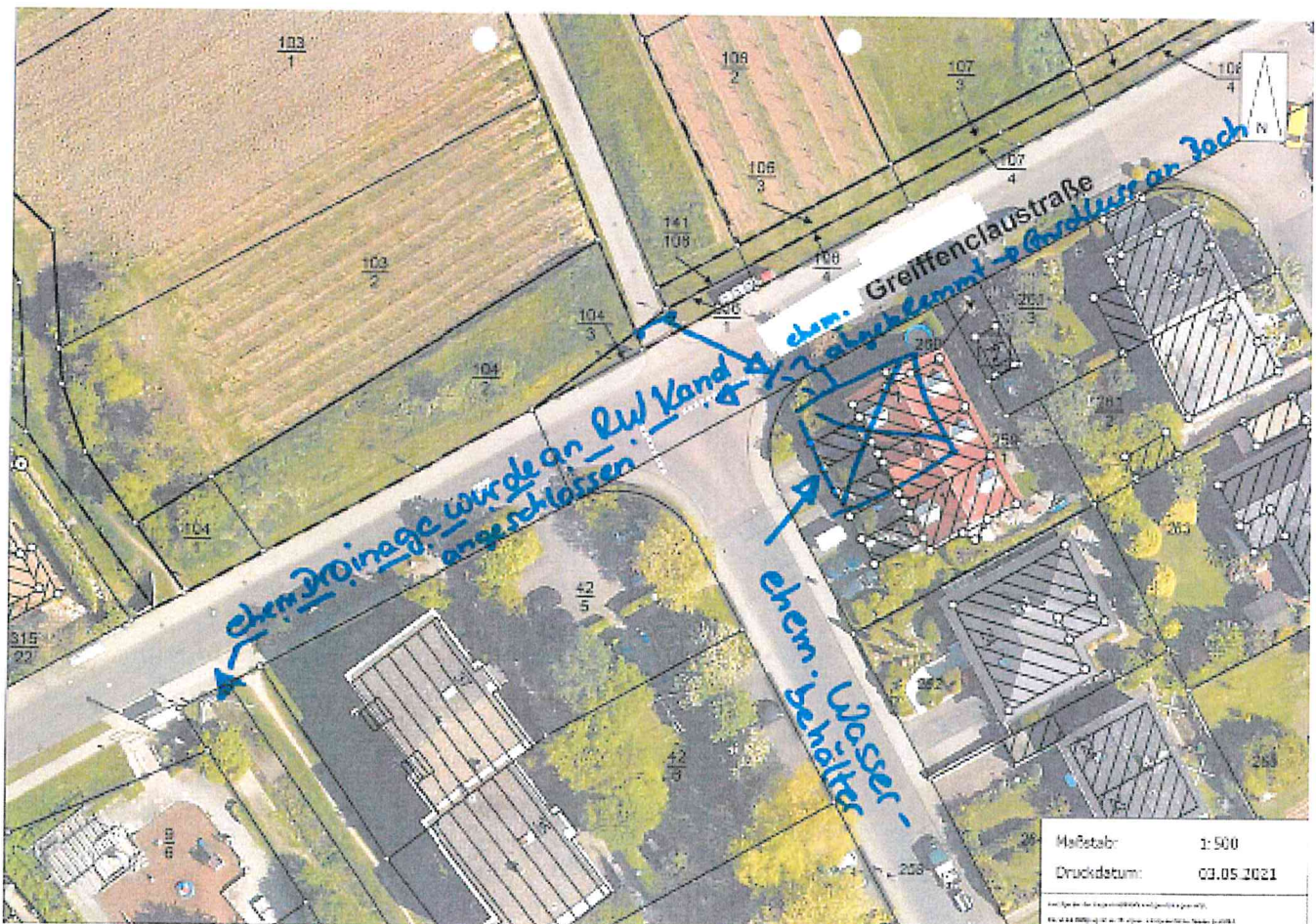
### 1. Vermerk

Auf dem Grundstück Greiffenclaustraße/ Ecke Rieslingstraße hat sich früher ein Wasserbehälter befunden. Dieser wurde aus einer Leitung von Norden her gespeist.

Diese Leitung/ Drainage ist nach wie vor wasserführend und wurde nach dem Rückbau des Wasserbehälters an den Schwemmbach (direkt am Rohrdurchlass Richtung Süden) angeschlossen.

Diese Leitung/ Drainage wurde nun an den Regenwasserkanal angeschlossen. Die Einleitestelle im Bach liegt jetzt etwas südlicher, so dass dieses Wasser nun mehr sichtbar ist.

Da es sich um Grundwasser handelt, ist eine Einleitung in den Mischwasserkanal nach den Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Hessischen Wassergesetz unzulässig!



B. Dollinger